

Erläuterungen zu Punkt VI: Rücknahme / Rücksendung von Ware in den Grundfos Bedingungen für Lieferungen und Leistungen:

1. In Einzelfällen akzeptieren wir die Rücksendung mangelfreier Ware auch ohne Vorliegen eines gesetzlichen Anspruchs des Kunden, also aus Kulanz. Für derartige Fälle gelten die nachstehenden Regelungen, die gesetzliche Rechte des Kunden nicht einschränken:

Voraussetzung für eine Kulanzrücknahme ist, dass die Ware **originalverpackt, unbenutzt und nicht älter als 3 Monate** ist. Zudem muss der **Mindestnettowarenwert pro Stück 800,- CHF** betragen. Ungeachtet dessen sind von einer Rücknahme aus Kulanz von vorneherein folgende Produkte generell ausgenommen:

- i) gelieferte Ersatzteile und Kleinmaterialien mit einem Wert **unter 250,- CHF pro Stück**
- ii) Pumpen, Anlagen und Systeme, die nicht lagermäßig geführt werden, d.h. Sonderpumpen oder Pumpen, die auf Bestellung des Kunden gefertigt worden sind
- iii) Keine Rücknahme von Meterware und Behältern.

Bei der Rücknahme aus Kulanz erhält der Kunde eine Gutschrift abzüglich Kosten für Erstfracht, Kontrolle, Einlagerung, Administration, etc. Jede Anfrage wird individuell überprüft, die **Wiedereinlagerungsgebühr beträgt mindestens 25%**.

2. Vor jeder Rücksendung von Waren - unabhängig davon, ob diese auf einem gesetzlichen Anspruch beruht oder nicht - muss uns die Ursprungsrechnung, der Ursprungslieferschein, die Menge, die Artikelnummer und der Rückgabegrund schriftlich an DACH@sales.grundfos.com übermittelt werden.

Gestützt auf diesen Informationen wird die potenzielle Rücknahme geprüft und bei positiver Rückmeldung eine vorläufige Rücksendegenehmigung ausgestellt mit welcher die Ware entsprechend durch unseren Speditionsdienstleister durch Grundfos abgeholt werden kann. Diese Rücksendegenehmigung besitzt eine Gültigkeit von 4 Wochen, nach Ablauf dieses Zeitraums muss die Rücksendegenehmigung neu beantragt werden. Die Details zur Abholung werden individuell besprochen. Generell gilt, dass die **Rücksendegenehmigung gut sichtbar auf der Außenseite der Rücksendung angebracht** und die Abholung nur durch den **von uns beauftragten Speditionsdienstleister** und dessen Vorgehensweise erfolgt. Die Transportkosten werden mit den Rücknahmekosten verrechnet. Ohne Rücksendegenehmigung kann die Ware nicht erfasst werden und eine Rücknahme ist nicht möglich. Waren ohne Rücksendegenehmigung, sowie eigenständig versendete Waren werden dem Kunden unfrei retourniert. Retournierte Waren werden vorbehaltlich der Einhaltung der vorgehenden Bedingungen von uns nach Eingang innerhalb angemessener Frist kontrolliert und die Gutschrift erstellt.

3. Unter den vorgenannten Voraussetzungen (Ziffer 1 und 2) kann nur Ware zurückgenommen werden, die direkt von uns, der GRUNDFOS GmbH, gekauft und geliefert wurde.